

GROSSER RAT

Büro

16. Februar 2015

BERICHT UND ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN RATS

14.113 Wahl eines Fachrichters am Handelsgericht

Ausgangslage

Am 21. Mai 2014 erklärte Martin Bohler seinen Rücktritt als Fachrichter am Handelsgericht. Die Vakanz wurde den vorschlagsberechtigten Verbänden (AIHK und AGV) am 3. Juni 2014 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 unterbreiteten diese den Wahlvorschlag für Dieter Felber, dipl. Architekt ETH SIA, Aarau.

Kandidatenevaluation durch die Kommission für Justiz (JUS)

Im Auftrag der Kommission für Justiz hat die Subkommission Richterwahlen das Dossier auf seine Vollständigkeit geprüft. Es entspricht den Voraussetzungen. Die Subkommission Richterwahlen hat mit dem Kandidaten am 7. Januar 2015 ein Vorstellungsgespräch durchgeführt.

Fazit: Aufgrund der eingereichten Unterlagen und des Vorstellungsgesprächs empfahl die Subkommission Richterwahlen Dieter Felber einstimmig zur Wahl. Er erfüllt alle Voraussetzungen und hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Die Kommission für Justiz unterstützte den Wahlvorschlag mit Beschluss vom 23. Januar 2014.

Antrag der JUS

1. Als Fachrichter am Handelsgericht (Wahl an das Obergericht/Handelsgericht) sei dem Büro zuhanden des Grossen Rats für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 zur Wahl vorzuschlagen:

- Dieter Felber, Aarau.

2. Gemäss § 62a der Geschäftsordnung sei dem Grossen Rat stille Wahl zu beantragen.

Das Büro unterstützt mit Korrespondenzbeschluss vom 16. Februar 2015 den Antrag der JUS.

Antrag an den Grossen Rat

Als Fachrichter am Handelsgericht (Wahl an das Obergericht/Handelsgericht) für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 sei zu wählen:

- Dieter Felber, Aarau.

Antrag auf stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung.

Beilagen

- Lebenslauf des Kandidaten